

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in	Monika Heigermoser
	Telefon (0202)	563 - 6545
	Fax (0202)	563 - 4633
	E-Mail	monika.heigermoser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.08.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0299/08/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2008	Kulturausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort auf Große Anfrage der SPD Fraktion vom 31.03.08 - EU Fördermittel für Kulturprojekte und -initiativen		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der SPD Fraktion vom 31.03.08 zu EU Fördermittel für Kulturprojekte und –initiativen

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Frage:

Wie beurteilt die Verwaltung die Chance, stärker als bisher von Fördermitteln der Europäischen Union für Kulturprojekte und –initiativen zu profitieren?

Antwort:

Das Programm Kultur (2007-2013) – "Grenzen überwinden – Kulturen verbinden" unterstützt hauptsächlich die grenzüberschreitende Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten, die grenzüberschreitende Verbreitung von künstlerischen und kulturellen Werken und Erzeugnissen und den interkulturellen Dialog und Austausch. Es gliedert sich in drei „Aktionsbereiche“:

- Unterstützung für kulturelle Projekte
- Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen
- Unterstützung von Studien sowie
- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

Mit einem Gesamtbudget von 400 Millionen Euro für 2007 bis 2013 gehört das Programm zu den kleineren Förderbereichen der EU.

Es wird derzeit erwogen, ähnlich wie im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ einen über die gesamte Laufzeit des Programms gültigen Programmleitfaden mit Fixterminen für die jährliche Antragstellung zu entwickeln, der an die Stelle der einzelnen Aufrufe im Amtsblatt der EU treten soll. Dies würde eine langfristige Projektplanung erleichtern.

Antragsteller können sein:

- öffentliche oder private Einrichtungen, die hauptsächlich im kulturellen Bereich tätig sind (die Begriffe "öffentliche" oder "private" Einrichtung bzw. Fragen der Rechtspersönlichkeit werden im jeweiligen Leitfaden zum Antrag erklärt) und
- Verlage

Um förderfähig zu sein, müssen vorgeschlagene Projekte folgende Kriterien entsprechen:

- Sie erbringen einen echten zusätzlichen europäischen Nutzen,
- entsprechen den spezifischen Zielen des Programms,
- schlagen Maßnahmen von ausgeprägter künstlerischer und kultureller Qualität und mit einem nachgewiesenen Potenzial für eine erfolgreiche Umsetzung vor,
- sichern eine hohe Qualität der Partnerschaft und Methodik der Zusammenarbeit unter den teilnehmenden Einrichtungen,
- bringen Ergebnisse hervor, die angemessen und in gut sichtbarer Art und Weise vermittelt und verbreitet werden können,
- erzielen Ergebnisse, die auf einer längerfristigen Basis eine solide Zusammenarbeit stärken und zukünftige Initiativen der kulturellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene fördern können und
- in jedes Projekt müssen mindestens sechs Kulturakteure aus sechs am Programm teilnehmenden Ländern eingebunden sein.

Die einzelnen Kriterien und die zu erreichende Punktezahl sind im jeweiligen Leitfaden genau ausgeführt. Die Projekte werden dann anhand einer Skala von Punkten bewertet. Auch diese Gewichtung wird in den jeweiligen Leitfäden erläutert.

Hinsichtlich der förderfähigen Kosten gibt es je nach Programm differierende Eigenanteile von wenigstens 20% (mittlerweile sehr selten) bis zu 50% (derzeit häufigster Fall) der Gesamtaufwendungen. Die Anrechenbarkeit eigener Personalkosten oder Projektvorlaufkosten ist ebenfalls nicht einheitlich geregelt und in einigen Programmen Anlaß regelmäßiger Differenzen zwischen EU-Kommission bzw. beauftragten Dienstleistern und Projektträgern.

Die Antragsverfahren sind für ihre Aufwändigkeit berüchtigt, weshalb die Kommission in der laufenden Förderperiode mehr und mehr dazu übergehen möchte, einfachere und schnellere Verfahren zur Entscheidung über Förderungen zu installieren. Wie beim ‚Pilotprogramm‘ „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sollen als nächstes im Kulturbereich regelmäßige Entscheidungstermine und der Ersatz der Förderverträge durch einfache Bewilligungen Planungssicherheit und Bearbeitungsfristen verbessert werden. Dies war zur Sommerpause angekündigt und ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch offen.

Frage:

Gibt es Vernetzungen innerhalb der Verwaltung (z. B. zwischen dem Kulturbüro und dem Bereich der Städtepartnerschaften im Ressort 001), um Fördermittel einwerben zu können, die nicht originär aus dem Förderprogramm KULTUR (2007 – 2013) stammen, aber auch für kulturelle Projekte genutzt werden könne

Antwort:

Das Kulturbüro ist seit 2007 in den Arbeitskreis Städtepartnerschaften aktiv eingebunden und damit informiert über alle städtepartnerschaftlichen Aktivitäten der Stadt Wuppertal. Im Rahmen der Bewerbung unserer Partnerstadt St. Etienne als Kulturhauptstadt 2013 hat der Bereich Internationale Jugendbegegnungen (208.214) ein EU-finanziertes Konzept für ein internationales Jugendkulturprojekt entwickelt. Da St. Etienne inzwischen aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschieden ist, konnte dieses Kulturprojekt nicht weiter verfolgt werden. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der Städtepartnerschaften unterschiedliche Kulturprojekte durchgeführt.

Weiterhin bestehen Arbeitskontakte mit gegenseitiger Information zur VHS und dem Europabüro, um auch andere Förderprogramme wie z.B. „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ berücksichtigen zu können.

Fragen:

Gibt es Überlegungen, die Kontakte in die europäischen Partnerstädte zu intensivieren, um EU-Mittel für gemeinsame Kulturprojekte einwerben zu können?

Gibt es Kontakte zu anderen europäischen und außereuropäischen Städten und Regionen, die für förderfähige Initiativen genutzt werden können?

Antwort:

Die Gruppe 6pack hat in den vergangenen Jahren Kontakte zu Künstlern aus South Tyneside und aus Matagalpa aufgenommen und Austauschprojekte (künstlerische Produktionen und Ausstellungen) durchgeführt. Für September 2008 ist mit Unterstützung durch das Kulturbüro ein weiteres Kulturprojekt von 6pack in Legnica geplant: Workshops und eine Ausstellung gemeinsam mit Künstlern aus Legnica und möglicherweise auch aus Kosice werden unter dem Zeichen eines aktiven Künstlertausches stehen. Für dieses Projekt stehen Fördermittel des Staates Polen zur Verfügung. Ziel ist es, weiterhin derartige Aktivitäten zu fördern und zu prüfen, ob und in welcher Form dafür EU-Fördermittel zu akquirieren sind.

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden 50jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen St. Étienne und Wuppertal beginnen gerade in beiden Städten Überlegungen, wie dieser Anlass gewürdigt werden soll. Es ist in vergleichbaren Fällen üblich gewesen, dass auch kulturelle Veranstaltungen hierbei eine Rolle spielen.

Derzeit kann noch nicht gesagt werden, ob für den aktuellen Fall auch förderfähige Projekte eine Rolle spielen können.

Auch die Wuppertaler Bühnen planen, den künstlerischen Austausch mit den entsprechenden Bühnen in Partnerstädten zu intensivieren, gemeinsame Projekte anzuregen und dafür auch EU-Fördermittel zu akquirieren. Kontakte zur Oper in Kosice sind bereits aufgenommen, Kontakte zu den Bühnen in St. Etienne vorgesehen.

Frage:

Um EU-Fördermittel zu erhalten, müssen eine Reihe von Bewilligungskriterien erfüllt werden. Gibt es Erkenntnisse, inwieweit insbesondere die Wuppertaler Interkultur-Projekte diesen Kriterien entsprechen?

Antwort:

Für Förderungen im Bereich Interkultur gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie für andere Kulturprojekte (vgl. hierzu Beantwortung der Frage 1).

Das Europäische Jahr der Interkultur ist kein eigenständiges Förderprogramm im engeren Sinne, sondern eine „Marke“, unter der interkulturelle Aktivitäten gebündelt sichtbar und damit in der Öffentlichkeit besser wahrnehmbar gemacht werden sollen. Der Ministerrat der Europäischen Union stellt einzelne Jahre unter ein spezielles Motto, um so eine herausgehobene Öffentlichkeitswirkung zu erreichen. 2007 war das Europäische Jahr der Chancengleichheit, 2009 sollen „Kreativität und Innovation“ im Fokus stehen.

2008 werden Programme der Generaldirektion Bildung und Kultur wie „Lebenslanges Lernen“, „Jugend in Aktion“ oder „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ genutzt. Der interkulturelle Dialog kann aber auch aus Programmen anderer Generaldirektionen wie Außenbeziehungen, Informationsgesellschaft, Justiz, Freiheit und Sicherheit, Forschung und Innovation oder Beschäftigung und Sozialpolitik gefördert werden.

Jedes Land der EU benennt eine „Nationale Koordinierungsstelle“ (Deutschland: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege). Neben den üblichen Fördermöglichkeiten kann mit Mitteln der EU in jedem Mitgliedsland ein Projekt unterstützt werden, das von der jeweiligen Nationalen Koordinierungsstelle vorgeschlagen wurde. Ausschlaggebend für die Entscheidung sind die europäische Dimension und die direkte Einbeziehung möglichst vieler Menschen im Rahmen des Projekts.

Zu einer evtl. Einladung zur Mitwirkung seitens der Nationalen Koordinierungsstelle liegen der Verwaltung keinerlei Informationen vor, da diese direkt an die örtlichen Träger gehen. Alle übrigen Projekte müssen den je für das entsprechende Programm geltenden Kriterien genügen, z.B. bei „Kultur“ Mitwirkende aus wenigstens sechs teilnahmeberechtigten Ländern aufweisen.